

1

BEGRÜNDUNG ZUR 9. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

GEMÄSS § 13 BAUGB DES

BEBAUUNGSPLANES „WAXENSTEINSTRASSE“

DER STADT DORFEN

Anlaß der Planänderung

Im Dachgeschoß soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden (keine zusätzliche Wohneinheit).

Dies ist bei der vorhandenen max. zulässigen Dachneigung von 25° und einer Traufhöhe von 6,0 m nicht möglich.

2. Vorgenommene Planänderung

Die Dachneigung wird auf 35 ° erhöht

und die Traufhöhe wird auf 6,50 m festgelegt (gemessen an der Südseite)

Großkatzbach, 06. April 1999

Hans Dengl

Zimmermeister - Staatl. gepr. Bautechniker

Großkatzbach 16

84405 DORFEN

Telefon 08091/582 Fax 08081/2440

Dengl Hans, Planfertiger

Dorfen, 06. April 1999

gel.

.....
Sterr, 1. Bürgermeister